

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Nein zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Solothurn, 16. Dezember 2014 – Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) an das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (INöB) ablehnend zur vorgesehenen Totalrevision. Eine Teilrevision würde seiner Meinung nach genügen.

Die Kantone schlossen im Jahr 1994 eine Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ab. Die Vereinbarung harmonisiert zum Einen die Vergaberegeln der Kantone und Gemeinden, insbesondere durch einheitliche Schwellenwerte für die Verfahren der öffentlichen Beschaffungen, und setzt zum Andern die staatsvertraglichen Verpflichtungen der Schweiz in diesem Bereich auf Stufe Kantone und Gemeinden um. Dabei geht es vor allem um die sich aus dem Übereinkommen der WTO über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) ergebenden Verpflichtungen. Im Jahr 2012 wurde ein revidiertes GPA verabschiedet, welches u.a. neu Regelungen zu den Themenbereichen Korruptionsbekämpfung, elektronische Verfahren und Nachhaltigkeit enthält.

Das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (INöB) hat im September 2014 eine Vernehmlassung zu einer neuen IVöB bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen eröffnet. Ziel der neuen Vereinba-

runge ist, den Anpassungen durch das GPA 2012 Rechnung zu tragen sowie eine weitere Vereinheitlichung des Beschaffungsrechts unter den Kantonen wie auch eine Angleichung an dasjenige des Bundes herbeizuführen. Die neue Vereinbarung würde von bisher rund 20 Artikeln auf neu über 60, zum Teil sehr umfangreiche, Artikel anwachsen.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassungsantwort eine solche umfassende Totalrevision des bisher – abgesehen von den harmonisierten Schwellenwerten und gewisser Grundsätze – kantonale geregelten Submissionsrechts ab. Für ihn liessen sich die nötigen, punktuellen Anpassungen ohne weiteres in die bestehende IVöB mittels einer Teilrevision integrieren. Insbesondere kommt für ihn die neu vorgesehene Zulassung von Verhandlungen und Abgebotsrunden bei öffentlichen Beschaffungen nicht in Frage, da so mit dem Einbau von Verhandlungsmargen in den Offerten gerechnet werden müsste, die sogenannte Beziehungskorruption begünstigt und die Transparenz der Verfahren abgebaut würde.

Er beantragt weiter, die Gelegenheit der Revision dazu zu nutzen, um die Schwellenwerte für öffentliche Beschaffungen im Binnenbereich massvoll anzuheben bzw. soweit möglich und sinnvoll denjenigen im Staatsvertragsbereich anzugleichen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Leiter Logistik und Justiz, Staatskanzlei, 032 627 27 01